

Kundmachungsfrist bis	22.05.2026
angeschlagen am	10.04.2026, Reg
abgenommen am/.....

Günther Reisinger
+43 7674 615-260
+43 676 848003 260
g.reisinger@attnang-puchheim.ooe.gv.at

GZ: GA IV-Bau-201/20-2025-Reg

Attnang-Puchheim, 09.04.2026

**Flächenwidmungsplan - Änderung Nr. 5.20
„Witiko Immobilien GmbH II“
der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim**

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Umwidmung der Grundstücke Nr. 32, 33, 42, 60/9, 60/33, .175, .176/1, 31, 60/8, 60/22 und 60/34 alle KG. Attnang-Puchheim, im Bereich Gmundner Straße von „Gemischtes Baugebiet“ in „Betriebsbaugebiet“.

Die Änderung betrifft lediglich die vorstehend angeführten Grundstücke. Grundlage dafür ist der Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2026, mit dem das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet wurde.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr.114/1993 idGF., wird die Absicht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hiermit durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen bis zum **22. Mai 2026** dem Stadttamt Attnang-Puchheim schriftlich bekannt geben kann. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der Amtsstunden in der Bauabteilung des Stadttamtes zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister


Peter Groß

